

ZBB 2024, 211

BGB §§ 242, 675u, 675l, 675v; ZAG § 55

Keine Haftung der Bank für aufgrund Phishing-Angriffs vom Kunden grob fahrlässig freigegebenen Überweisungsbetrag

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 06.12.2023 – 3 U 3/23 (LG Frankfurt/M.), WM 2024, 690

Orientierungssatz:

Gibt ein Kunde mittels PushTAN und Verifizierung über eine Gesichtserkennung nach einer Phishing-Nachricht die temporäre Erhöhung seines Überweisungslimits und eine anschließende Überweisung frei, handelt er grob fahrlässig. Die Bank schuldet in diesem Fall nicht die Rückerstattung des überwiesenen Betrags.